



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

An die Obersten Landessozialbehörden

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
BAGüS

Nur per E-Mail

V b 4

bearbeitet von:

Marie-Luise Wallmann

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-6842

Fax +49 30 18 527-6808

auftragsverwaltung-sgbxii@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 31. März 2020

Information des BMAS zur Neuregelung in § 141 SGB XII und zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. März 2020 wurde das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) erlassen, das am 28. März 2020 in Kraft getreten ist (vgl. Anlage 1).

Damit die Träger kurzfristig in der Lage sind, die Neuregelungen umzusetzen, gibt das BMAS für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anlage 2 (unter A.), Empfehlungen und Hinweise zur Rechtsanwendung mit der Bitte um Weiterleitung an die Träger.

Keine Rechtsänderung hat sich durch das Sozialschutz-Paket beim Thema Mehrbedarf für Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ergeben. Daher hält BMAS an seiner Rechtsauffassung im Schreiben vom 23. März 2020 fest, dass es bei geschlossenen Werkstätten mangels gemeinschaftlicher Einnahme des Mittagessens keinen

Anspruch auf einen Mehrbedarf i.S.d. § 42b Absatz 2 SGB XII geben kann. Ergänzend weist das BMAS darauf hin, dass die aufgrund der Schließung von WfbM gebotene Anpassung der Bescheide bei vorläufigen Bewilligungen dann (zunächst) unterbleiben kann, wenn dieser Sachverhalt bei der bevorstehenden abschließenden Entscheidung nach § 44a Absatz 5 SGB XII berücksichtigt wird.

Zur Abmilderung der Folgen für WfbM, die Mittagessen als Notversorgung ausliefern, weist BMAS auf die Ausführungen in der Anlage 2 (unter B.) zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG hin.

Ergänzend arbeitet das BMAS auch an FAQs zum § 141 SGB XII, die auch das Thema Einkommen und Vermögen detailliert beleuchten, zur Veröffentlichung auf der BMAS Homepage. Diese werden Ihnen vorher zur kurzfristigen Abstimmung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Katrin Holländer